

2,31 Mio. Solo-Selbständige
Stand 10/2017

Die **Agenda 2010**, von Politikern einiger Parteien als ein Erfolg gefeiert und als Maßnahme gelobt für die Senkung der Arbeitslosigkeit im Land und für Wohlstand („es ging den Menschen in Deutschland nie so gut wie heute“), hat neben zahlreichen Zeitarbeitsfirmen und prekären Beschäftigungsverhältnissen viele sogenannte Solo-Selbständige hervorgebracht.

Der Staat hatte die Existenzgründung zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit z. B. durch sog. „**Ich-AG's**“ gefördert und damit Arbeitslose durch die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt geradezu in die Selbständigkeit gedrängt.



Deutscher Bundestag

Petition 75896

[→ zurück zur Petitions-Übersi](#)

Gesetzliche Krankenversicherung - Beiträge - - Ermittlung des Krankenkassenbeitrags an gesetzliche Krankenkassen für Selbstständige nach dem tatsächlichen Gewinn vom 03.01.2018

Online-Petition

„Hohe Krankenkassenbeiträge für Selbständige“ bei **Frontal 21** am 24.10.2017, in der ZDF-Mediathek und auf

You Tube

change.org/selbstaendig

„Die Erfindung der Krankenkasse war eine soziale Errungenschaft und ein echter Fortschritt an Menschlichkeit. Heute erzielen die Krankenkassen Überschüsse von 28 Mrd. Euro.“
(Unterstützer Helmut S.)

Von den Krankenkassen gnadenlos abkassiert



change.org/selbstaendig

+++ „Trotz guter Konjunktur gibt es wieder mehr kleine Selbständige in Deutschland. Die vermeintliche Allzweckwaffe gegen Erwerbslosigkeit bringt jedoch meist ein schlechtes Einkommen und soziale Absicherung mit sich.“ +++

Handelsblatt 10/2017

Status Quo

Die Mindestbeiträge zur freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung werden von einem „fiktiven“ Einkommen berechnet – **Die hohe Beitragslast überfordert viele Selbständige mit geringen Einkommen!**

Viele können keine vernünftige Altersvorsorge betreiben. **Und die geplante Rentenversicherungspflicht wird nicht automatisch bessere Einkommen mit sich bringen. Durch absurd hohe Beiträge wurden Selbständige in der Vergangenheit um ihre Rücklagen gebracht, in die Schuldenfalle gedrängt und zur Geschäftsaufgabe gezwungen!**

Das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2001** rechtfertigt die „fiktive“ Mindestbemessungsgrenze – sie sei verfassungsgemäß. Die Solidargemeinschaft könne nicht über Gebühr durch geringverdienende Selbständige belastet werden, da diese über ihren Arbeitseinsatz selbst bestimmten und die Angaben zum eigenen Einkommen von den Kassen nicht überprüft werden könnten.

Die Begründung des Urteils **ist völlig unzulässig – die Regelung zur Mindestbemessungsgrenze [§240 SGB V] verletzt die Grundrechte nach Art. 3 und Art. 14 GG.**

Ein Vergleich

Selbständige/r *

Einkommen/Monat **ca. 1.200 Euro**

Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung **35 %**

ca. 417 Euro

Angestellte/r mit Mindestlohn *

Einkommen/Monat **ca. 1.500 Euro**

Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung **10 %**
(Arbeitnehmeranteil/-belastung)

ca. 150 Euro

Angestellte/r*, Chef der Techniker-KK, J.Baas**

Einkommen/Monat **ca. 27.000 Euro**

Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung **1,63%**
(Arbeitnehmeranteil/-belastung)

ca. 440 Euro

*hauptberuflich erwerbstätig, Sparguthaben/Rücklagen sind vorhanden, Mitglied in der gesetzlichen Versicherung

**J. Baas, Gehalt 2017, Quelle: Handelsblatt vom 9. März 2018

Forderung

Gerechte Beiträge für Selbständige!

- Die Berechnung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung vom tatsächlichen Einkommen
- Gleichstellung mit selbständigen Künstlern und Publizisten
- Verbesserungen bei der Zahlung von Krankengeld

Der neue Gesetzentwurf, die Mindestbemessungsgrenze zum 1.1.2019 auf **1150 Euro** abzusenken, ist – nachdem jahrzehntelang NICHTS passiert ist – endlich ein erster Schritt, **aber er geht nicht weit genug!**

... eine Jamaika-Koalition hätte im Koalitionsvertrag eine niedrigere Mindestbemessungsgrenze von **991 Euro** vorgesehen...

Unterzeichne die Petition unter

change.org/selbstaendig